

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 53.

Dinstag den 4. Mai

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 599. (2)

Nr. 9976.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Bestimmung des Posttritt-, Postillons-, Schmier- und Wagengeldes in Ungarn vom 1. Mai 1841. Im Einverständniß mit der königl. ungarischen Hofkanzlei ist das Posttrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poststation vom 1. Mai 1841 angefangen von 50 auf 54 Kreuzer C. M. erhöht worden. Hiernach wird die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Posttrittgeldes für ein Pferd festgesetzt, das Schmier- und Postillons- Trinkgeld aber bei dem dermaligen Ausmaße belassen. Nur bei den Stationen Fiume, Ezriqueniga, dann bei den Stationen Buchinich = Szello, Delnicze, Merstavodicza und Kamenink wird das Posttrittgeld in dem bisher dort bestandenen höhern Ausmaße von 58 kr. C. M. für ein Pferd und eine einfache Post beibehalten. — Welches in Folge herabgegangenen hohen Hofkammer- Decretes vom 11. April 1841, 3. 15075, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes- Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

3. 583. (2)

Nr. 8999.

V e r l a u t b a r u n g.

Das von Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, mittelst Urkunde vom 3. Mai 1801 errichtete Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. C. M., ist erlediget. Dieses ist bestimmt, für einen Studierenden welcher im Decanatsbezirke Gottschee, und vor-

zugsweise für solchen, welcher im Bereiche der Herrschaft Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt eben besagter Herrschaft. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Diejenigen Studierenden, welche um dieses Stipendium sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis längstens 20. Juni l. J. zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs- Zeugnisse, dann mit den Studien- Zeugnissen vom 2. Semester 1840 und dem 1. Semester 1841 zu belegen. Laibach am 21. April 1841.

Franz Glöser,

k. k. Gubernial- Secretär.

3. 598. (2)

Nr. 9403/2230

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Ersuchen der kön. ungarischen Statthalterei in Ofen ddo. 23. März d. J. 3. 9984, wird bekannt gemacht, daß der Civil- Magistrat von Resmark den Termin zu Versammlung der Gläubiger des Johann Nep. Pichler, Administrators der freiherrl. Ferdinand Horvath'schen Glasfabrik zu Lipnik, welcher nach Hinterlassung vieler Schulden flüchtig geworden ist, auf den 25. Juni d. J. festgesetzt habe, an welchem Tage persönlich zu erscheinen auch genannter Johann Nep. Pichler hiemit vorgeladen wird. — Zum Massa- Curator ist der Rath Valentin Solte, zum Massa- Vertreter der magistratliche Fiskus Paul Beszther ernannt. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. April 1841.

3. 600. (2)

Nr. 10541.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs- Versteigerung eines im Bezirke Rovigno, Istrianer Kreises, gelegenen Kellers. — In Folge hohen Hofkammer- Präsidial- Decretes vom

28. April 1834, Nr. 2329. PP. wird am 2. Juni l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Rovigno, Istrianer Kreises, zum Verkaufe eines in der Stadt Rovigno Contrada Vale di Bora sub Haus-Nr. 533 gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Kellers, im Schätzungswerte von 159 fl. 52 kr., im Wege der öffentlichen Feilbietung geschritten werden. — Diese Realität wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in bärer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Ukunde beibringt. Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für ein Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallstraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten ab-

tragen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Erzmessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Licitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Rovigno einsehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest, am 7. April 1841.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 564. (3) Nr. 9306.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Kreiscasse in Laibach ist die Stelle eines controllirenden Amtschreibers, womit ein Gehalt jährlicher 500 fl. C. M., gegen baren Erlag oder pragmatikalische Sicherstellung einer Cautio von 1000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen ihrer bisherigen Dienstleistung documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Nationale, den Stand, das Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, bis 25. Mai l. J. bei diesem Gubernium einzureichen. — Auch muß in denselben ausgedrückt seyn, ob und in wie ferne sie mit einem andern Beamten der Kreiscasse in Verwandt-

schafts- oder Schwägerschafts-Verhältnissen rechtlichen Registratur eingesehen werden können. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 584. (3) Nr. 10209.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der hiesigen k. k. Landesbaudirection ist die Stelle eines Baupraktikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, bis letzten Mai 1841 ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter und den Grad ihrer allenfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Landesbaudirection dieser Provinz nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupraktikanten überhaupt mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben worden sind, über ihr untadelhaftes sittliches Benehmen und über die Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen. — Von dem k. k. k. österr. Gubernium. Triest am 10. April 1841.

Carl Scholz,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 575. (3) Nr. 3292.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph v. Scheuchstuel, im eigenen Namen und als Bevollmächtigter seiner Brüder Anton und Eduard v. Scheuchstuel, dann seiner Schwestern, Julia, Maria und Antonia v. Scheuchstuel, und Maria Paik, gebornen v. Scheuchstuel, in die öffentliche freiwillige Versteigerung der auf ihren Namen umschriebene, in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 87 et 88 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Häuser sammt dazu gehörigen Grundstücken, dem kleinen Stellungs-Inventare und Einrichtung gewilligt, und hiezu die Tagsetzung auf den 24. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. — Uebrigens wird bemerkt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießland-

3. 578. (3) Nr. 2849.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Preßler gegen Maria Mandics, in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, hier in der Stadt sub Cons. 33 liegenden Hauses gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde. Wo übrigen den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Grobath einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 13. April 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 602. (2) Nr. 3272/XI.

B e r i c h t i g u n g.

Zur Berichtigung der Kundmachung dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 3. April 1841, Z. 1822/IX, wird nachträglich bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern vom Stämpelpapier-Verschleiß der höhern Classen nur 1 % und von jenem der mindern Classen nur 2 1/4 % als Provision zu beziehen haben. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. April 1841.

3. 567. (3) Nr. 1187.

Concurs-Verlautbarung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 30. v. M., Z. 13005, die Wiederbesetzung der durch das Ablegen des Peter v. Plazer erledigten Postmeisterstelle zu Gmünd in Kärnten angeordnet hat. — Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihenden Stelle ist außer den jeweiligen Gebühren für Privat-

als Avarial-Postritte eine jährliche Bestallung von zweihundert Gulden und ein fünfperzentiger Antheil von dem eingehobenen Fahrpostporto bis zur Regulirung der Postmeistersbezüge im Allgemeinen, gegen Erlag einer entwedder bar oder hypothekarisch zu leistenden Caution von 200 fl. verbunden, wobei noch zu bemerken kommt, daß die übrigen Dienstvertragsbedingungen hier oder bei dem Villacher k. k. Postinspectorate eingesehen werden können. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich auch über den Besitz eines zum Postbetrieb zureichenden Vermögens auszuweisen haben werden, längstens bis Ende Mai 1841 bei der unterzeichneten Oberpost-Verwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung Laibach am 25. April 1841.

3. 582. (3)

Nr. 166.

Straßen-Vicitations-Verlautbarung.

Indem bei der am 20. April d. J. bei der Bezirksobrigkeit Landstraß abgehaltenen Minuendo-Versteigerung der Straßen-Kunstbauten kein Anbot gemacht wurde, so wird diese Vicitation am 10. Mai d. J. in der Stadt Neustadt in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertshof abgehalten werden, und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr. — Die hintanzugebenden Arbeiten bestehen: a) In der Herstellung einer Straßenstützmauer in Gradische, mit 4° 3' 6" im Körpermaß, und einer 23° langen, 2' hohen, 1' dicken Leistenmauer, im Betrage von 148 fl. 10 kr.; b) In Herstellung eines Abzugs-Kanals, und Verlängerung von 25 derlei Kanälen, jeden um 4—6', im Betrage von 190 fl. 38 kr.; c) In Herstellung von 34 Current-Klaftern Straßengeländer, und Beistellung von 60 Stück Brückenpfosten 3° lang, 12" breit, 3" dick, im Geldbetrage 204 fl. 45 kr.; d) Herstellung von 1706 Current-Klafter Straßen-Banketten, im Betrage pr. 294 fl.; e) In Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Gradischerbrücke, im Betrage pr. 101 fl. 34 kr.; zusammen 939 fl. 7 kr. — Zu dieser Vicitations-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Vicitationsbedingungen, der Plan der Gradischerbrücke, wie auch die Baubevise in der Amtskanzlei des gefertigten Straßen-Commissariats eingesehen werden können. Auch werden gehörig instruirte schriftliche Offerte, jedoch nur bis 10 Uhr früh des Vicitations-Ta-

ges, angenommen, nach Abschlag der Vicitation werden keine nachträglichen Anbote angenommen. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 24. April 1841.

3. 588. (3)

K u n d m a c h u n g.

Mercantil-Holz-Vicitation.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird mit Bezug auf die, in den öffentlichen Blättern im Monate November 1840 eingeschaltete dießämtliche Kundmachung vom 3. October 1840, 3. 1697, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des im Weitthalgrabenwalde befindlichen Mercantiholzes von 2 — 300 Verchenstämmen, im Durchmesser von 12 Zoll und darüber, in der hiesigen Amtskanzlei am 7. Juni 1841 Vormittags um 9 Uhr Statt finden werde. — Klagenfurt am 24. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 587. (3)

Nr. 532.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es seye die neuerliche Veräußerung der, durch Anton Vertouz von Teuzha, bei der Andreas Poltschak'schen Vicitation in Ersell erstandenen Realitäten, als: Acker dulene Berkonzhe, Oednig gurene Berkonzhe, und Gestrüpp mit Eichbäumen gurene Grische genannt, wegen nicht berichtigten und an Josepha Poltschak zugewiesenen Meistbotes pr. 120 fl., gewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 2. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr, in loco Ersell mit dem Anhange ausgeschrieben, daß obbesagte Realitäten bei dieser auch unter dem früheren Erstgebungsbetrage hintangegeben werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. März 1841.

3. 572. (3)

Nr. 957.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Koscher, Oerrichter zu Großlaschitsch, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Koscher von Großlaschitsch gehörigen, der Grafschaft Auersperg zinsbaren $\frac{3}{8}$ Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör, wegen ihm, als Cessionär der Maria Koscher, schuldbigen 41 fl. 43 kr. gewilligt, und zur Vornahme der Tag auf den 6. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Großlaschitsch mit dem Beisage bestimmt worden, daß obige Realität, falls solche über den Schätzungswerth pr. 714 fl. M. M. an Mann nicht gebracht werden sollte, dem Johann Koscher um diesen Schätzungswerth überlassen würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. April 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 615.

Nr. 9717.

E u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Beweisführung durch den Haupteid in den gegen Concuramassen anhängigen Prozessen. — Zur Vermeidung der, über die Beweisführung durch den Haupteid in den, gegen Concuramassen anhängigen Prozessen vorgekommenen Zweifel, wird zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. hienmit erklärt: Das jedem streitenden Theil zustehende Recht, seinem Gegner den Haupteid, so weit dieses Rechtsmittel nach der Gerichtsordnung zulässig ist, aufzutragen, kann auch dem Gläubiger eines in Concur verfallenen Gemeinschuldners nicht benommen werden. — Ist dem Creditar der Haupteid aufgetragen worden, so hat der Massavertreter, nach Vernehmung des Creditoren-Ausschusses und dem Beschlusse desselben gemäß, zu erklären, ob der Eid angenommen oder zurückgeschoben werde. Wird der von dem Massavertreter angenommene Haupteid von dem Gemeinschuldner nicht abgelegt, so treten die rechtlichen Folgen ein, die nach der allgemeinen Vorschrift der Gerichtsordnung mit der unterbliebenen Ablegung des Haupteides verbunden sind. — Welche allerhöchste Entschliessung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. März d. J., Z. 9606, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Souverneurs:
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 609.

(1)

Nr. 7886.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Ende des ersten Schulsemesters 1840/41 sind nachstehende Stipendien in Erledigung gekommen, als: a) Ein von Ignaz Förderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter bei Laibach, errichtetes Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise Studierende aus der Blutsfreundschaft des benannten Stifters, und bei deren Abgang Studierende von Laibacher Bürgers-Ältern abstammend, berufen. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. b) Ein von Lorenz Ratschky, gewesenen Pfarrer zu Kostel in Unterfrain, laut

Stiftbriefes vom 27. Februar 1805 errichtetes Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. Dieses Stipendium ist bestimmt bloß für Studierende aus des Stifters Befreundtschaft oder Anverwandtschaft, wobei jedoch jene von der männlichen Seite unter dem Zunamen Ratschky, vor denen von der weiblichen Linie Abstammenden den Vorzug haben. Dieses Stipendium kann von den deutschen Schulen angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. c) Ein Justin'sches Stipendium im dermaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. Dieses Stipendium ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, in Ermangelung derselben für andere arme Studierende, wobei jene aus der Pfarr Radmannsdorf gebürtig den Vorzug haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigen fürstbischöflichen Laibacher Ordinariat; und d) ein von Validor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichtetes Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M. Dieses ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Jene Studierende, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche zuverlässig mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 1840 und dem 1. Semester 1841, und endlich jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft, oder bezüglich des Stipendiums ad a aus dem Titel der Abstammung von Laibacher Bürgers-Ältern einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit seinem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum, und beziehungsweise mit der legalen Nachweisung zu belegen. Laibach am 16. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 608. (1)

Nr. 7213.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des Stephan Terpin erledigte Grammatiklehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Capod'Istria, womit für Personen geistlichen Standes die Besoldung von jährlichen 400 fl., für Individuen weltlichen Standes aber jene

von 500 fl. verbunden ist, wird der Concurſ ausgeſchrieben, und die dießfällige Concurſ-Prüfung am 3. und 4. Juni l. J. an den Gymnaſien zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capod'Istria abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Concurſ-Prüfung mitzumachen Willens ſind, haben ſich vorläufig bei der Gymnaſial-Direction des Ortes, wo ſie ſich der Prüfung zu unterziehen wünſchen, zu melden, über die erforderlichen Eigenſchaften hiezu auszuweiſen, am Concurſtage die mündliche und ſchriftliche Prüfung zu beſtehen, dann ihre gehörig belegten Geſuche an dieſe Landesſtelle gerichtet, der betreffenden Gymnaſial-Direction zu überreichen, und ſich darin über ihr Alter, Vaterland, Moralität, Geſundheit, dormalige Verwendung und die früheren Dienſte, ſo wie über die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache auszuweiſen. — Vom k. k. k. ſüſt. Gubernium. — Triest, am 7. April 1841.

Anton Freih. Codelli v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 613. (1) Nr. 4754/657
Concurſ-Kundmachung.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverſchleiß-Magazine in Grätz iſt die Controllorſtelle mit dem Gehalte jährlicher ſechshundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche dieſen Dienſtplatz zu erhalten wünſchen, haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche, worin ſie ſich über die Kenntniß der Tabak- und Stämpelmanipulations- und Rechnungsvoſchriften, über ihre bisherige Dienſtleiſtung und Moralität, dann über die Fähigkeit zur Cautionleiſtung, wie auch über den Umſtand auszuweiſen haben, ob und in welchem Grade ſie mit einem Beamten der Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verſchwägert ſind, bis längſtens 5. Juni 1841 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. ſteyermärkiſch-illyriſchen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 19. April 1841.

Vermiſchte Verlautbarungen.

3. 612. (1)
Kundmachung.
Mit hohem Hofkanzleidecrete vom 10. September v. J., 3 27716, wurde der Gemeinde Sagurje die nachgeſuchte Bewilligung

zur Abhaltung von 4 Jahr- und Viehmärkten und zwar:

- 1) am Martinitage den 11. November,
- 2) am Antonitage den 17. Jänner,
- 3) am Palmmontage, und
- 4) am Pfingſtdinſtage, mit dem Beiſatze ertheilt, daß wenn auf Einen der zwei erſten Tage ein Feſttag fiele, der Markt am folgenden Werkstage abgehalten werden ſoll. Dieß wird auf Verlangen der Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Bezirkscommiſſariat Feiſtritz am 27. April 1841.

3. 611. (1) Nr. 2459.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird bekannt gemacht: Es ſey in der Executionsſache des Johann Kobauß von Sager, gegen Gaſpar Podbauscheg von Mlinſche, in die executive Feilbietung der, dem Leſteren gehörigen, der Herrſchaft Pono-viſch ſub Rectif. Nr. 210 dienſtbaren, gerichtlich auf 166 fl. 45 kr. geſchätzten Ganzhube, wegen ſchuldigen 51 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und es ſeyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsſetzungen, auf den 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Mlinſche mit dem Anhang anberaumt worden, daß die in die Execution gezogene Realität bei der erſten und zweiten Feilbietungstagsſetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demſelben wird hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchſtract und die Licitationsbedingniſſe können hieramts eingesehen oder in Abſchrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 26. März 1841.

3. 610. (1) Nr. 297.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es ſeyen zur Vornahme der mit hohem Beſcheide des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 20. März d. J., Zahl 2200, in der Executionsſache des Matthäus Schigan, Vormundes des Wolfgang Schläſer, durch Dr. Baumgarten, gegen Jacob und Agnes Zörner von Podſtrano, pto. 22 fl. 32 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 4 fl. 30 kr. geſchätzten Fahrniſſe, drei Feilbietungstermine, auf den 15. Mai, 27. Mai und 18. Juni 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Podſtrano mit dem Beiſatze angeordnet worden, daß die in Execution gezogenen Fahrniſſe bei der erſten und zweiten Feilbietungstagsſetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demſelben werden hintangegeben werden.

Deſſen die Kaufluſtigen mit dem Anhang verſtändiget werden, daß das Schätzungsprotocoll ſowohl hieramts als auch beim Herrn Dr. Baumgarten eingesehen werden könne.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 7. April 1841.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der
Hauptstadt Wien gelegenen

p r a c h t v o l l e n

Landgutes Pfaffenberg,

„der Himmel“ genannt,

ist das Wiener Großhandlungshaus **D. Binner & Comp.** in der angenehmen
Lage, hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß die

Ziehung unwiderruflich am 29. Juli d. J.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen **Landgute Pfaffenberg** (Himmel), oder bare

A b l ö s u n g

von Gulden 200,000 Wien. Währ.

b) in der einträgl. **Oekonomiebesitzung N. S zu Asparn** an der Donau,

oder bare Ablösung Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan in

einem Nebengewinne v. Guld. **35,000** Wiener Währung,

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W.

w o r n a c h

21,380 Treffer die **Totalsumme**

von Gulden 600,000 W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig
nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien = Gewinne von fl. 75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500 u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. W. W.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.
Der kleinste gezogene Gewinn ist 12 1/2 fl. W. W.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Lose, Freilose und interessante Compagnie = Spiel = Actien dieser Lotterie sowohl, dann Esterhazy'sche und k. k. Anlehens = Lose sind zu haben in Laibach bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 619. (1)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergehenst anzuzeigen, daß er zu diesem Markt das so brauchbare Geschirr und Steinarbeit aus Serpentinsteine zu verkaufen dem hiesigen geehrten Publikum empfiehlt, welches aus Tabak-, Kaffee-, Butter- und Zuckerbüchsen, so wie allerhand Schreibzeugen, Papiersehern, Würfelspielen, Reibschalen u. dgl. besteht. Sowohl die Solidität seiner Ware als die billigestellten Preise werden die Zufriedenheit der geehrten Abnehmer sichern.

Sein Verkaufsort befindet sich am Eck des Marktplatzes beim Zingieser Molli gegenüber.

Carl. Fried. Fischer,
aus Böblitz in Sachsen.

3. 617. (1)

Das Eckhaus neben der Hauptstraße auf der St. Petersvorstadt zu Laibach, Cons. Nr. 55, im besten Bauzustande, ist nebst darin befindlichen sämtlichen Seifensieder = Requisiten unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; worüber der Eigenthümer selbst, oder Herr Dr. Kautschitsch, Hof- und Gerichtsadvokat, Auskunft erteilt.

Laibach am 1. Mai 1841.

3. 620. (1)

In der Kapuzinervorstadt Haus Nr. 13, sind zwei Zimmer mit separaten Ausgängen, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

3. 604. (2)

Verkaufs = Anzeige.

Im Hause Nr. 90, auf der St. Petersvorstadt, stehen eine ungedeckte und eine halbedeckte Kalesche im guten Zustande zum Verkauf bereit, wo auch die nähere Auskunft darüber erteilt wird. Auch empfiehlt sich der Hausherr daselbst zur Abnahme von vorzüglich guten Wahrweinen, die Maß zu 12, 16, 20, 24, 28 und 32 fr. und Sebedinwein zu 16 fr.

Literarische Anzeigen.

Be i

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
wird Pränumeration angenommen auf

Gothe's sämtliche Werke in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, die sich dem Formate und der Ausstattung ganz der beliebten Taschenausgabe von Schiller anschließt, erscheint in 8 Lieferungen zu 5 Bänden zu dem niedrigen Preise von 3 fl. pr. Lieferung, und wird zugleich die vollständige, da eine Menge Aufsätze, die in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter dem Nachlasse Göthes vorgefunden und zu dieser Ausgabe mit benützt wurden.

Zugleich erscheinen von dem genialen Kausbach 40 Kupfer hierzu, deren je 5 Blätter zu dem Preise von 40 fr. E. M. abgelassen werden.

Ferner ist bei Obigem zu haben:

Opern = Bibliothek für

Pianofortespieler.

Potpourris nach Favoritthemen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein, das Heft 30 fr.
E. M.